

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

29.5.1819 (Nr. 148)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 148. Samstag, den 29. Mai. 1819.

Baden. (Ständeverammlung. Fortsetzung des Auszugs des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 25. Mai.) —  
Freie Stadt Frankfurt. — Hannover. (Sitzungen.) — Nassau. — Frankreich. (Pairs- und Deputiertenkammer.) — Italien.  
— Niederlande. — Preussen. — Schweiz.

## Baden.

Fortsetzung und Beschluß der Verhandlungen in der 2. Kammer der Ständeverammlung am 26. d. Gleicher Beschluß (zur Berathung an die Abtheilungen) erfolgte auf die Entwicklung der Motion des Abgeordneten v. Liebenstein auf Aufhebung einer Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 10. Febr. 1818, die Kosten der Unterhaltung und Heilung von Verwundeten in peinlichen Fällen betreffend. Der Abg. v. Städel erstattete Namens der Petitionskommission Bericht über folgende Vorstellungen: 1) Ueber die des Rentbeamten Wimmer in einer Druckschrift, das Staudes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16. Apr. d. J. betreffend, mit dem Antrage, solche der bestehenden Kommission zu stellen. Auf die Bemerkung, daß die Kommission von der Druckschrift bereits Kenntniß habe, wurde beschlossen, das eingehändigte Exemplar zu den Akten zu legen. 2) Ueber die Vorstellung der Hintersassen zu Großlagen im Kreisamte, die allgemeine Aufhebung des Hintersassengeldes betreffend, welcher noch ein weiteres Begehren der Bäcker in Freiburg um Aufhebung der Gewerbskognitionszelder beigelegt ist. Der Berichterstatter trägt, in Erwägung, daß die Frage wegen Herunterschung und Aufhebung des Hintersassengeldes nach eigener Angabe des Petenten bereits anhängig, wegen der unförmlich angehängten Bitte der Freiburger Bäcker aber die Erthörung bei den geeigneten Landesstellen nicht nachgewiesen sey, darauf an, daß die Petition auf sich zu beruhigen habe. Auf den Antrag des Abg. Winter von Karlsruhe, daß die Erwägung des Gesuchs um Aufhebung des Hintersassengeldes an die Kommission für Berathung der Gemeindeverfassung gegeben werden möge, weil es sich um Aufhebung einer allgemeinen Last handle, wurde die Petition, so weit sie den Punkt des Hintersassengeldes betrifft, durch einstimmigen Beschluß der Kammer an die genannte Kommission verwiesen. 3) Ueber die Anzeige des Freiherrn v. Benningen von seinem gemachten Anerbieten, seine Jurisdiktion, Polizei- und Patronatsrechte gegen Vergütung in Geld oder Renten an den Staat abzutres-

ten, verbunden mit der Bitte um Vermittelung der Kammer bei fernerer Unterhandlung. Der Berichterstatter trug an, die Vorstellung zu den Akten zu legen. Nach geschlossener Diskussion erfolgte der Beschluß: dieselbe der für Berathung der Motion, das Staudes- und Grundherrlichkeitsedikt betr., ernannten Kommission zu stellen. 4) Ueber die Bitte der Gemeinde Jählingen, Erlassung ihrer ordinären Beet-, Korn- und Neujahrschätzung betreffend. Der Antrag gieng dahin, auf die Vorstellung, weil die erforderlichen Bescheinigungen fehlen, für jetzt keine Rücksicht zu nehmen. Auf die Diskussion hierüber erfolgte der Beschluß: die Frage, ob Beeten als eine Schätzung zu betrachten seyen, und nun neben der Grundsteuer fortzubestehen hätten oder nicht, in Berathung zu ziehen, und in die Abtheilungen zu verweisen. 5) Ueber die Vorstellung des Dr. August Heinrich von Karlsruhe, Dienstaufstellung desselben betreffend. Der Berichterstatter trug darauf an, die Vorstellung zu den Akten zu legen, da es der Kammer nicht zustehe, zu Dienstaufstellungen mitzuwirken. Es erfolgte der Beschluß nach dem Antrag. Der Abg. v. Clavel erstattete Namens der Petitionsausschusses Bericht 1) über das Gesuch der Landwirthe zu Mannheim, um Aufhebung des Accises vom Brennen der eigenen Erzeugnisse. Einstimmig, nach dem Antrag, an die Budgetkommission verwiesen. 2) Ueber das Gesuch der spannfrohbadpflichtigen Güterbesitzer zu Mannheim um Vergütung für geleistete Kriegesdienste und Regulirung des Frohdwesens überhaupt. Der Berichterstatter bemerkte, daß die Klagen, in so weit sie eine geforderte Entschädigung aus der Stadtkasse betreffen, nicht hierher gehören, daß in Betreff der Vergangenheit die Sache zur Erledigung an die Regierung gehören würde, für die Zukunft aber durch die über das Frohdwesen im Allgemeinen bereits beschlossene Berathung erlediget werden würde. Durch Stimmenmehrheit trat die Kammer dem Antrag bei.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeverammlung am 27. d. zeigten die Abtheilungen an, daß sie zu Mitgliedern der Budgetkommission die Abgeord-

neten Wassermann, Fries, v. Lohbeck, Leiber und Griessbach gewählt haben. Der Abg. v. Liebenstein trug aus Gründen, die er von der von ihm erörterten zweckmäßigen Theilung der Arbeit, und von dem größern Vertrauen hernahm, welches einer zahlreichern Kommission mit Recht zu Theil werden mußte, auf eine Verstärkung mit weitem 17 Mitgliedern an. Der Antrag wurde durch einstimmigen Beschluß angenommen. Die Wahl fiel auf folgende Abgeordnete: Buhl, v. Liebenstein, Hüber, Sautier, Dr. Kern, Grether, Höllmann, Winter von Heidelberg, Sievert, v. Städel, Frey, Wölker, v. Gleichenstein, Blankenhorn, Deinling, Witzemann und Duffine. Es entwickelte hierauf der Abgeordnete Fecht seinen Antrag auf Einführung eines Vaterlandsfestes auf den 25. Aug. Es erfolgte der Beschluß, daß mit Umgehung der Berathung in den Abtheilungen die Verlesung des Vorschlags und die Diskussion desselben in den drei folgenden Sitzungen statt haben soll. Wegen des heil. Pfingstfestes vertagte sich die Kammer bis zum 2. Jun.

Fortsetzung des Entwurfs des Finanzgesetzes für die Jahre 1819 und 1820: Tit. VIII. Gerichts- und Polizeitaxen, Sporteln und Stempel. Art. 21. Die Taxen, Sporteln und Stempelgebühren werden nach den gegenwärtig bestehenden Tariffen erhoben. Art. 22. Die Lantien der Amtskassier von den Einnahmen werden von 1 Kreuzer auf  $\frac{1}{2}$  Kreuzer vom Gulden herabgesetzt. Tit. IX. Aufwand für das großherzogliche Haus und den Hofstaat. Art. 23. Die für das großherzogliche Haus und den Hofstaat fixirte Summe umfaßt zugleich den Aufwand für die Unterhaltung aller Schwärmer und Gärten, so weit sie zur ständigen Bewohnung bestimmt, oder zum zeitlichen Aufenthalt vorbehalten sind, für die Kunstsammlungen, das Naturalienkabinet, den botanischen Garten und das Hoftheater, so wie überhaupt allen Aufwand, welchen die Hofbehörden veranlassen. Art. 24. Die an Hofdiener künftig bewilligt werdenden Pensionen haften auf der für den Hofetat festgesetzten Summe. Art. 25. Die Naturalien, welche gegenwärtig unter den Appanagen und Hofbesoldungen begriffen sind, werden, wie bisher, gegen Bezahlung der Aufrechnungspreise abgegeben. Neue können nicht bewilligt werden. Art. 26. Die heimfallenden Appanagen sind zur Verstärkung der Dotation der Amortisationskasse bestimmt, auf welche auch die in einem solchen Fall der Dienerschaft zu bewilligenden Pensionen fallen. Art. 27. Die unter dem Aufwand für das großherzogliche Haus in Ansatz gekommenen 80,000 fl., auf den Fall der Vermählung zweier Prinzen des Hauses, werden, so lange die Veranlassung zur Appanagenerbhung nicht eintritt, in die Amortisationskasse bezahlt. Tit. X. Militärretat. Art. 28. Brod und Fourage, so weit sie in Natura nach dem jeweiligen wirklichen Stand der Mannschaft und Pferde erforderlich sind, werden aus der Staatskasse bezahlt, an welche die Kriegskasse aus der regulirten Etatssumme für jede Brodportion 3 $\frac{1}{2}$

Kreuzer, für die leichte Nation 26 Kreuzer, für die mittlere 30, für die schwere 32 Kreuzer zu vergüten hat. Art. 29. Die etatsmäßige Summe von 1,700,000 fl. umfaßt alle Bedürfnisse des Militärretat in Friedenszeiten, ohne Ausnahme, alle Pensionen und Unterstützungen an Militärindividuen. Art. 30. Nur für das Jahr 1819 werden der Kriegskasse zu Deckung des außerordentlichen Aufwandes, welchen die neue Formation des Militärs und die erforderlichen neuen Bauten veranlaßt, 155,000 fl. auf den Fond für außerordentliche Ausgaben bewilligt. Tit. XI. Besoldungen der Civil-Staatsdiener. Art. 31. Die Besoldungen der Civil-Staatsdiener können die in dem anliegenden Etat angezeigten Summen nicht übersteigen. Jede neue Besoldung oder Besoldungserhöhung, welche den gegenwärtigen Besoldungen anliegenden Normaletat überschreitet, und durch dringende Verhältnisse gerechtfertigt ist, soll, bis zu Aufstellung eines neuen Budget und Abänderung der Normalstats, als eine außerordentliche und bloß provisorische Bewilligung aus dem Fond für außerordentliche Ausgaben, entnommen werden. Art. 32. Die normalstatmäßigen Summen verschiedener Ministerien können nicht zusammen gerechnet werden, um durch die Ersparnisse bei dem einen den Mehraufwand bei einem andern zu decken. Art. 33. Der Etat des Oberhofgerichts ist in dieser Beziehung ebenfalls als in sich geschlossen anzusehen. Art. 34. Die Ersparnisse an der normalstatmäßigen Summe des einen Hofgerichts kann zu dem bei einem andern erforderlichen Mehraufwand bestimmt werden. Art. 35. Ueber die normalstatmäßige Etatssumme für sämtliche Kreisdirektorien kann auf gleiche Weise disponirt werden. Art. 36. Aus den Ersparnissen der Normalstats können mit spezieller Bewilligung des Großherzogs außerordentliche Besoldungen für diejenigen Diener geschöpft werden, welche durch außerordentliche Anstrengung eine geringere als die normalstatmäßige Besoldung einer Stelle möglich machen; dagegen sollen die für außerordentliche Ausschüsse erforderlichen Ausgaben gleichfalls aus diesen Ersparnissen geschöpft werden, und nur, wenn diese erschöpft sind, aus dem Fond für außerordentliche Ausgaben. Art. 37. Bei denjenigen Stellen, für welche noch keine Normalstats aufgestellt werden konnten, darf der gegenwärtige Besoldungsaufwand nicht überschritten werden. Im Fall dringende Verhältnisse eine Ausnahme von dieser Vorschrift erfordern, treten die Bestimmungen des Art. 31 ein. (S. f.)

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 27. Mai. Eine hiesige Zeitung sagt heute: Nach Berliner Briefen ist die Unternehmung gegen Massenbach gescheitert; er ist kassirt, und zu vierzehnjährigem Festungsarreste verurtheilt worden. Da Massenbach über 60 Jahre alt ist, so kommt diese Strafe einer lebenslänglichen Einsperzung gleich. — Am 17. d. hat die Bundesversammlung ihre 18. Sitzung gehalten, worin unter andern von dem großherzogl.

heftlichen Hrn. Gesandten die großherzogl. Erklärung vom 18. Febr. über die Erfüllung des 13. Art. der Wiener Kongressakte (S. Nr. 58) vorgelegt wurde.

#### H a n n o v e r.

Göttingen, den 19. Mai. Gestern hatte unsere Stadt und Universität das Glück, mit einem Besuche K. k. k. H. des Herzogs und der Herzogin von Clarence beehrt zu werden. Das höchst humane Betragen dieses durchl. Paares und die Aeußerungen britischer Freisinnigkeit, welche man in den Reden des Herzogs bemerkte, gewannen Ihnen aller Herzen. Mittags war große Tafel, zu welcher mehrere Professoren und Vorsteher von Instituten gezogen wurden. Abends wurde K. k. H. ein Lebehoch mit Fackelmusik von den hiesigen Studirenden, und ein anderes von dem Bürgervereine, unter Ueberreichung von Gedichten und unter den Segenswünschen der auf den Straßen wogenden Einwohner aller Klassen dargebracht. Dem Herzoge wurde, im Namen der philosophischen Fakultät, von dem zeitigen Dekan derselben, dem Hofrath und Professor Sartorius, das Doktordiplom überreicht. Eine Illumination der öffentlichen Gebäude, so wie der größten und ansehnlichsten Privathäuser, beschloß die Feier dieses unvergeßlichen Tages. Das Betragen unserer Studirenden war musterhaft. Im Namen der Universität bezeugte ihnen der zeitige Prorektor Dr. Vort die dankbarste Zufriedenheit. Die Zahl der neuangekommenen, unter denen sich Jünglinge aus beinahe allen Ländern von Europa befinden, belief sich vor einigen Tagen auf 230.

#### H e r z o g t h u m N a s s a u.

Wiesbaden, den 23. Mai. Das gestrige Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau enthält zwei landesherrliche Edikte, die Aufhebung der Zunftverfassung und die Dienstverhältnisse des Gesindes und der Handwerksgehülften betreffend, welche von den Landständen in ihren diesjährigen Sitzungen diskutiert und angenommen worden sind.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 25. Mai. Gestern hat die Pairskammer den die Presse betreffenden zweiten Gesetzentwurf mit 133 gegen 34 Stimmen angenommen. Heute wird in dieser Kammer über den 3. diesfalligen Gesetzentwurf, auf die Journale und die periodischen Schriften sich beziehend, Bericht erstattet. — In der Deputirtenkammer ist gestern die Verathung über die ältere Budgets beendigt, und der darauf sich beziehende Gesetzentwurf, mit einigen Abänderungen, durch eine Mehrheit von 182 gegen 11 Stimmen angenommen worden.

Die gewöhnliche Montagscour hat gestern in den Tuilleries statt gehabt. Monsieur, der Herzog und die Herzogin von Angoulême statterten einen Besuch bei der Dr. leant'schen Familie zu Neailly ab.

Die Gräfin Jul. von Polignac, eine geborne Schottländerin, ist vor einigen Tagen zu St. Maur bei Paris, in einem Alter von ohngefähr 20 Jahren, gestorben.

Nach Londner Zeitungen vom 21. d. fielen, ohne geachtet günstiger Berichte, welche in beiden Parlamentskammern über die Bankangelegenheiten erstattet worden waren, die öffentlichen Fonds fortdauernd; am genannten Tage standen die zu 3. v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$ .

Der neue nordamerikanische Gesandte am kbn. spanischen Hofe, Forsyth, ist am 14. d. zu Madrid angekommen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1512 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### I t a l i e n.

Am 22. d. kam der Erzherzog Palatinus in Mailand an. — Am 8. d. lief von Genua eine neu erbaute Fregatte, il Commercio, aus, um den an den Hof von Brasilien bestimmten kbn. sardinischen Gesandten, Marschese Grimaldi, nach Lissabon und vielleicht selbst nach Rio-Janeiro überzuführen.

#### N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 23. Mai. Gestern wurde die diesjährige Session der Generalstaaten durch eine Rede des Ministers des Innern, worin unter anderm die Zufriedenheit des Königs mit dem Eifer und der Biederkeit, welche die Versammlung in ihren Berathschlagungen gezeigt, ausgedrückt wurde, geschlossen.

#### P r e u s s e n.

Berlin, den 22. Mai. In unserer neuesten Staatszeitung liest man: Die durch ein öffentliches Blatt aus einer Münchener Korrespondenz, wie es heißt, verbreiteten Nachricht, daß Preussen einen Theil Schlesiens an Oestreich abtrete, und dagegen die baltischen Besitzungen am linken Rheinufer erhalte, muß für ganz ungegründet erklärt werden.

#### S c h w e i z.

Ein Kreis Schreiben des Vororts vom 13. d. hat den Ständen angezeigt, es habe der kbnigl. preuß. Gesandte, Justus Gruner, unterm 27. Apr., aus Auftrag seines Hofes, der Eidsgenossenschaft von einer schon im Jahr 1817 erlassenen kbn. Verordnung Kenntniß erteilt, der zufolge reisende Auswanderer nach Polen oder durch die Niederlande nach Amerika, ihren Weg durch die preussischen Provinzen ohne von den preussischen Ministern visirte Pässe nicht nehmen dürfen, diese aber ihr Visa nur für Pässe solcher Personen zu erteilen beauftragt sind, welche hinlängliches Reisegeld besitzen. — Durch Kreis Schreiben vom 17. d. hat der Vorort den Kantonsregierungen den Bericht des eidgenössischen Konsuls in Marseille über einige Pestzufälle, welche sich im dortigen Lazareth gezeigt haben, übermacht. Mit dem Konsul glaubt auch der Vorort, die trefflichen Sanitätsanstalten von Marseille kbn. ten gegen weitere Verbreitung der Seuche Beruhigung zu gewähren. Sollte wider Erwarten das Uebel dennoch um sich greifen, und Gefahr drohen, so würden alsdann (sezt der Vorort hinzu) im Sinn bestehender eidgenössischer

Berordnungen schleunige Vorichtsmaßregeln eingeleitet, die Stände in vollständige Kenntniß der Lage der Sachen gesetzt, und denselben alle nöthigen fernern Entschlüsse vorbehalten werden.

Am 20. d. starb in Zürich, nach einer äußerst langwierigen und schmerzhaften Krankheit, der Arzt Lavater, einziger Sohn des berühmten Johann Kaspar Lavater.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

28. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Linien	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Grad über 0	48 Grad	Südwest	Nacht u. Morgens stark Regen
Mittags 13	27 Zoll 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Linien	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Grad über 0	31 Grad	Nordost	trüb, starke Abkühlung
Nachts 10	27 Zoll 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Linien	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Grad über 0	40 Grad	Nordost	trüb

### Theater-Anzeigen.

Montag, den 31. Mai: Eva Kathel und Sch nudi, oder: Die Belagerung von Ypsilon, große heroisch-tragisch-komische Posse in 2 Akten; Musik von W. Müller.

Dienstag, den 1. Jun.: Die Schuld, Trauerspiel in vier Akten, in freien Versen, von A. Müller.

Donnerstag, den 3. Jun. (zum Vortheil der Adb. Cervizis — zum erstenmale): Das Rothkäppchen, oder: Das erfüllte Traumbild, Zauberoper in 3 Akten, nach dem Französischen des Theaulon, von Theodor Hell; Musik von Boteldieu.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 25. d. M., wurden aus einem hiesigen Hause folgende Pretiosen entwendet:

- 1) Ein Reifring von mattem Golde, innen glatt, außen halbrund, 2 bis 3 Linien breit.
  - 2) Ein Ring mit einer Schlange von Turquoise, die Augen von kleinen Brillanten.
  - 3) Ein Siegelring, mit einem Aqua Marin schwer in Gold gefaßt, der Stein selbst ist achteckig, und darin das Badische und Fürstentümliche Wappen geschnitten.
  - 4) Ein Ring in Form einer Schlange, schuppenartig durchbrochen, mit eingelegeten ungeschlochten Haaren, Kopf und Schwanz mit schwarzer Emaille gezieret.
  - 5) Ein Ring do. do. ganz wie vorstehender, nur ohne Emaille.
  - 6) Ein Paar Brasselettes, jedes Stük mit 4 Edelsteinen, welche mit kleinen Brillanten gefaßt und unter sich mit Goldperlen verbunden sind.
  - 7) Ein Goldmügel von Goldkramin mit Stickerei, zum Zuziehen, noch beinahe neu, mit einigen großen Edelsteinen.
- Man macht die hochwürdigsten obrigkeitlichen Behörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, bittet dieselben um die nöthigen Maßregeln zur Entdeckung des Thäters und um Mittheilung des erzielten Erfolgs.

Karlsruhe, den 27. Mai 1819.

Großherzogliche Polizeidirektion.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Freitag, den 4. J. M. Jun., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause Nr. 18 des kleinen Firkels einige gut erhaltene Weinsässer mit eisernen Reifen, ein schöner wenig gebrauchter Stadtwagen und 2 schöne Pferdegeschirre, unter dem Käufer günstigen Bedingungen, öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 26. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Obermüller.

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 5. Jun. d. J., Morgens 10 Uhr, werden bei untergeordneter Stelle 190 Viertel Früchte, bestehend aus Weizen, Haibweizen und Wintergerst, in abgetheilten kleinen Partien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung auf dem herrschaftlichen Speicher, öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 25. Mai 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung, A bel e'.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den vor hier öblich entwichenen hiesigen Bürger und Bierbrauer Joseph Anton Dürr zu fordern haben, werden aufgefordert, sich Montags, den 14. Jun. d. J., Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier einzufinden, und ihre Forderungen, unter Angabe ihrer Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie sich den aus der Untertassung folgenden Nachtheil selbst anzuschreiben haben.

Kastatt, den 25. Mai 1819.

Großherzogliches Amtsrrevisorat.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Die Unterzeichneten sind gesonnen, ihr in der Jähringer-Strasse Nr. 37, nahe beim Marktplatz, stehendes zweistöckiges Wohngebäude auf freier Hand zu verkaufen.

In der neuern Zeit erbaut, verbindet es mit allen Bequemlichkeiten den Vortheil, daß es einen verschloffenen Hof, geräumigen Keller und Speicher hat. Der ganze Umfang des Hauses beträgt 335 Fuß; es enthält gegen 26 meistens große Zimmer und 12 Kammern, sämmtlich mit eisernen Ofen versehen, besonders hat das untere Stöckwerk 2 sehr große Zimmer, worin bis jetzt noch die beiden Stadtschulen sind.

Wegen seiner guten Lage, seinem bedeutenden innern Raum und dem ganz nahe vorüberfließenden Wasser, wäre es zu einer Fabrik oder einem sonstigen großen Gewerbe sehr geeignet.

Wie ersuchen die Kaufstücker, sich durch zufällige Einsicht hiervon zu überzeugen, und die nähern Kaufbedingungen bei uns zu erfragen. Sollten wir indeffen mit den sich zeigenden Liebhabern nicht einig werden können, so behalten wir uns vor, späterhin den Tag einer öffentlichen Versteigerung anzugeben.

Karlsruhe, den 24. Mai 1819.

Schulldirektor Wagner'sche Erben.

Baden. [Anzeige.] Künftigen Montag, den 31. Mai, werden das Konversations- und Promenadenhaus eröffnet sein, und alle Amusements, während der Badezeit üblich, werden ihren Anfang nehmen.

Baden, den 25. Mai 1819.

Griesbach. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er seine Kur- und Badaufstalt den 1. Jun. d. J. zu eröffnen die Ehre haben wird.

Griesbach, den 24. Mai 1819.

J. W. Dollmättsch, Inhaber des Gesundbrunnens.

Morgen erscheint, wegen des heil. Pfingstfestes, keine Zeitung.